



Amtliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 29.06.2023 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes mit Flurnummer 141, Gemarkung Paitzkofen eine Einziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen, welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	31/14, Straßenverkehr
Im Osten:	Flur-Nr.:	141, Ackerland
Im Süden:	Flur-Nr.:	141, Ackerland
Im Westen:	Flur-Nr.:	142, Weg

(alle Flurstücke Gemarkung Paitzkofen)

Die Einziehungssatzung „Paitzkofen-Dorfplatz“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.07.2023 – 28.08.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.19 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Straßkirchen, den 17.07.2023
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

Angeheftet: 19.07.2023
Abgenommen am: 29.08.2023

